

**Nutzungs- und Mietregelung  
für das Haus Salmegg  
vom 16.03.1989, geändert am 05.07.2001**

Die Stadt nutzt die Räume im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss. Sämtliche Räume im 1. Obergeschoss werden dem „Haus Salmegg, Verein für Kunst und Geschichte Rheinfelden (Baden) e.V.“ kostenlos überlassen; in diesen Räumen sollen in erster Linie Kunst und heimatgeschichtliche Ausstellungen durchgeführt werden.

Der Raum im Erdgeschoss links wird als Trauzimmer genutzt.

Der Franz-Joseph-Dietschy-Saal (großer Raum rechts) steht für kulturelle Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse, Schulungen, Seminare usw. zur Verfügung. Bei Bedarf kann der als Trauzimmer genutzte Raum zusätzlich mitbenutzt werden.

Familienfeiern und sonstige private Veranstaltungen sind nicht zugelassen.

Über eine Vereinsbewirtung, Bewirtung durch den Betreiber des Restaurants oder eine direkte Überlassung an den Betreiber des Restaurants für größere Anlässe wird im Einzelfall entschieden.

Die Reinigung erfolgt über die Stadt durch Beauftragung einer Reinigungsfirma.

Für die Benutzung des Franz-Joseph-Dietschy-Saals und der Nebenräume (Garderobe, Teeküche, WC), jedoch ohne Trauzimmer, wird folgende Miete festgesetzt:

|                                                                       |            |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|
| für Veranstaltungen bei einer Veranstaltungsdauer<br>bis zu 3 Stunden | 103,00 EUR |
| für jede weitere angefangene Stunde                                   | 13,00 EUR  |
| höchstens jedoch je Tag                                               | 155,00 EUR |

Bei zusätzlicher Benutzung des Trauzimmers erhöht sich die Miete um ein Drittel.

Die Kosten für die Reinigung, Beleuchtung und den Schließdienst (nur auf- und zuschließen) sind in der Miete enthalten.

Die Kosten für das Herrichten, Aufräumen und eine evtl. weitere Betreuung der Veranstaltung durch den Hausmeister gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Stundenlohn hierfür beträgt 8,00 EUR.

Für die Benutzung des Flügels wird eine Gebühr von 26,00 EUR je Veranstaltung berechnet.